



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

INA

Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärtsch (AfD), Roman Bausch (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Johannes Marxen (AfD), Maximilian Müger (AfD), Lothar Mulch (AfD), Anna Nguyen (AfD), Marcus Resch (AfD), Christian Rohde (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Olaf Schwaier (AfD)

Amokfahrt in Darmstadt – was weiß die Landesregierung über einen möglichen islamistischen Hintergrund?

In den Mittagsstunden des 2. September befuhr übereinstimmenden Medienberichten zufolge ein 24-jähriger „Deutsch-Afghane“ mit seinem Pkw der Marke BMW die Frankfurter Straße in Darmstadt-Arheilgen. Hierbei soll er eine äußerst rücksichtslose Fahrweise an den Tag gelegt haben: Unter anderem sei er mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren, habe rote Ampeln missachtet und teilweise den Bürgersteig befahren, mehrere Passanten hätten ausweichen müssen. Schließlich sei es zu einem Zusammenstoß mit einem Pkw gekommen, dessen Fahrer schwer verletzt wurde. Nach Auskunft des Landeskriminalamts (LKA) Hessen sei ein vorsätzliches Handeln des 24-Jährigen nicht auszuschließen. Berichte, wonach der Tatverdächtige nach seiner Festnahme geäußert habe, er habe „im Auftrag Allahs gehandelt“, wurden bis dato nicht weiter kommentiert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgende Fragen zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den genauen Ablauf des in Rede stehenden Tatgeschehens vor? Bitte den genauen Ablauf chronologisch darstellen.
2. Liegen der Landesregierung dahingehend Erkenntnisse vor, dass außer dem vom Tatverdächtigen geführten Kraftfahrzeug noch andere tatbeteiligte Fahrzeuge in das Geschehen involviert waren?
3. Wie zeigte sich das Personenaufkommen an der Tatörtlichkeit, insbesondere auf den Gehwegen, die von dem Tatverdächtigen zur Tatbegehung genutzt wurden?
4. Wie viele Fahrzeuge mussten wie reagieren, um ein Unfallgeschehen zu vermeiden?
5. Wie viele Passanten mussten sich auf welche Weise vor dem auf dem Gehsteig herannahenden Fahrzeug des Tatverdächtigen in Sicherheit bringen?
6. Welche Erkenntnisse liegen über die unter 5. abgefragten Passanten vor (Alter, Geschlecht, mögliche Verletzungs- oder Tatfolgen)?
7. Liegen Erkenntnisse dahingehend vor, dass der Tatverdächtige sein Fahrzeug bewusst und gezielt in Richtung von auf dem Gehsteig befindlichen Passanten steuerte bzw. lenkte?
8. Wie kam es zu dem Zusammenstoß mit dem Pkw der Marke Skoda?
9. Wurde der Zusammenstoß mit dem Pkw der Marke Skoda durch den Tatverdächtigen den Erkenntnissen der Landesregierung nach absichtlich herbeigeführt?
10. Welche Erkenntnisse (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) liegen über das Unfallopfer vor?
11. Welche Verletzungen erlitt das Unfallopfer?

12. Welche Erkenntnisse liegen über den Tatverdächtigen vor?
 - a) Welche personenbezogenen Daten (Alter, Geschlecht, Geburtsort und Geburtsland, Staatsangehörigkeiten, Wohnort, Vorname, ggf. Datum der Einreise in die Bundesrepublik) liegen über den Tatverdächtigen vor?
 - b) Seit wann verfügt der Tatverdächtige über die deutsche Staatsangehörigkeit?
 - c) Falls der Tatverdächtige nicht von Geburt an über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügte: Über welchen Aufenthaltsstatus verfügte der Tatverdächtige vor der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit?
 - d) Liegen über den Tatverdächtigen allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse vor?
Falls ja: Welche?
 - e) Verfügt der Tatverdächtige in den polizeilichen Datenverbundsystemen über personengebundene Hinweise?
Falls ja: Welche?
 - f) Liegen über den Tatverdächtigen Erkenntnisse hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität (PMK) vor? Wenn ja: Welche und aus welchem Phänomenbereich?
 - g) Verfügt der Tatverdächtige über die zum Führen des Pkw notwendige Fahrerlaubnis der Klasse B?
Falls ja: Seit wann?
 - h) Liegen über den Tatverdächtigen Erkenntnisse aus dem Fahrzeugsregister (FAER) vor?
Falls ja: Welche?
 - i) Ist der zur Tatbegehung genutzte Pkw BMW auf den Tatverdächtigen zugelassen?
Falls nein: In welcher Beziehung stehen die natürliche oder juristische Person, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, und der Tatverdächtige zueinander?
 - j) Wie finanziert der Tatverdächtige seinen Lebensunterhalt?
 - k) Ist oder war der Tatverdächtige Empfänger staatlicher Alimentationsleistungen wie z. B. Bürgergeld?
13. Über welche Erkenntnisse verfügt das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf den Tatverdächtigen?
14. Verfügt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über Erkenntnisse im Hinblick auf den Tatverdächtigen?
Falls ja: Welche?
15. Entspricht es den Tatsachen, dass der Tatverdächtige unmittelbar nach seiner Festnahme äußerte, er habe „im Auftrag Allahs gehandelt“?
16. Falls Frage 14 bejaht wird: Aus welchem Grunde wurde dieser Umstand nach seiner Verifizierung nicht unmittelbar der Öffentlichkeit mitgeteilt?
17. Liegen Erkenntnisse dahingehend vor, dass der Tatverdächtige radikalislamischen Positionen anhängt?
Falls ja: Welche?
18. Welche Erkenntnisse liegen generell über eine Hinwendung des Tatverdächtigen zum Islam respektive eine feststellbare muslimische Sozialisation des Tatverdächtigen vor?
19. Welche Ergebnisse im Hinblick auf der Tat vorangegangenen Alkohol- oder Rauschgiftgebrauch ergaben sich aus der angeordneten Blutentnahme und -untersuchung?
20. Welche Erkenntnisse liegen dahingehend vor, dass der Tatverdächtige „psychisch erkrankt“ war bzw. ist? Bitte die Erkenntnisse genau darstellen und dabei auch in der Vergangenheit liegende Erkenntnisse mit einbeziehen.
21. Aus welchem Grunde wurde der Öffentlichkeit zwar mitgeteilt, dass es Hinweise auf eine psychische Erkrankung des Tatverdächtigen gebe, aber gleichzeitig die unter 14. genannte Äußerung verschwiegen?
22. Wurde gegen den Tatverdächtigen ein Untersuchungshaftbefehl erlassen?
Falls nein: Warum nicht?
23. Wegen welcher Delikte wird gegen den Tatverdächtigen ermittelt?
Bitte sämtliche Tatbestände gemäß StGB und den Nebengesetzen aufschlüsseln.

24. Wie hoch liegt der Gesamtschaden, der durch den Tatverdächtigen verursacht wurde?
25. Falls der Tatverdächtige, wie berichtet wurde, sowohl über die deutsche als auch die afghanische Staatsangehörigkeit verfügt: Wie positioniert sich die Landesregierung hinsichtlich eines durch die Tat ggf. möglich werdenden Entzugs der deutschen Staatsangehörigkeit und eine sich anschließende Ausweisung aus dem Bundesgebiet?
26. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es insbesondere im Angesicht sich wiederholender islamistischer Terrorangriffe und exponentiell zunehmender Migrantengewalt bei wachsenden Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stößt, wenn der Eindruck erweckt wird, dass Informationen im Hinblick auf mögliche islamistische Motive oder den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen bewusst zurückgehalten werden?
Die Antwort bitte begründen.

Wiesbaden, 3. September 2024

**Sandra Weegels
Pascal Schleich
Robert Lambrou
Andreas Lichert
Dr. Frank Grobe
Arno Enners
Volker Richter
Gerhard Bärsch
Roman Bausch
Karsten Bletzer
Markus Fuchs
Klaus Gagel
Andreas Lobenstein
Johannes Marxen
Maximilian Mürger
Lothar Mulch
Anna Ngyuen
Marcus Resch
Christian Rohde
Jochen K. Roos
Gerhard Schenk
Patrick Schenk
Heiko Scholz
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier**